



**EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN**

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

Informationsmappe für Eltern zur Aufnahme

Die Infomappe für Eltern besteht aus drei Teilen.

In Teil 1 finden sich allgemeine Trägerinfos, Teil 2 sind Vorlagen, die zusätzlich zur Kindergartenordnung des Landesverbandes auch ausgedruckt an die Eltern übergeben werden. In Teil 3 besteht die Möglichkeit für einrichtungsspezifische Ergänzungen.

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

Teil 1: Allgemeine Informationen

1. Infolyer mit Kontaktdaten-Kita-GS
2. Kranke Kinder in der Kita
3. Hinweis zum Sonnenschutz - DGUV
4. Hinweis zu privaten Fotos bei Kindergartenveranstaltungen
5. Eckpunkte der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat + Beschwerdemanagement
6. Hinweis des Trägers auf Kinderschutzkonzept + sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung
7. Infoblatt des Trägers zum Umgang mit Personalmangel und zur Reduzierung von Öffnungszeit bei Bedarf
8. Fachkraftsuche (kann gerne weitergegeben werden)

Teil 2 (für Eltern ausdrucken): Vorlagen

1. Elternstammdatenblatt für die Neuaufnahme
2. Einzugsermächtigung für Sepa-Lastschriftverfahren
3. Material für Masernnachweis
4. Vorlage Einwilligung Kontaktliste Eltern

Teil 3: Möglichkeit für einrichtungsspezifische Ergänzungen



**EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN**

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

Herzlich Willkommen,
liebe Eltern!

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserer evangelischen Kita

Als Evang. Kirchenbezirk Bernhausen sind wir Träger von 25 Evang. Kitas in den Kirchenbezirken Bernhausen und Nürtingen, die in ihren Schwerpunkten zwar unterschiedliche Akzente setzen, aber im Kern verbunden sind.

Das macht uns aus:

Wir sind vielfältig...

- ... ob eingruppig am Waldrand
oder mehrgruppig mitten im Stadtzentrum*
- ... ob Offene Arbeit oder gruppenbezogenes Konzept*
- ... ob Bewegungsschwerpunkt oder Naturpädagogik*
- ... Jede Kita hat bei uns ihr eigenes Profil und freut sich
darauf, Sie kennenzulernen*

Was unsere Kitas verbindet:

- Religionspädagogik als Zentrum unserer Arbeit*
- Zusammenarbeit mit einer Evang. Kirchenge-
meinde*
- Pädagogische Fachkräfte, die begeistert sind für
ihren Beruf, der weite Gestaltungsspielräume lässt*
- Wertschätzung und Achtung der Einzigartigkeit je-
des Kindes*

Damit Sie zum Start gut informiert sind, haben wir in dieser Elterninformationsmappe einige wichtige Themen für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine spannende, erfüllende und behütete Kita-Zeit.

Ihre
Kita-Geschäftsstelle

Ferdinand Gerstenberg, Verwaltungsleiter

Birgit Eißler, Pädagogische Leitung



Informationsmappe für Eltern zur Aufnahme

Teil 1: Allgemeine Informationen

1. Kontaktdaten des Trägers

Geschäftsstelle für Kindertageseinrichtungen

Evang. Kirchenbezirk Bernhausen

Talstraße 19

70794 Filderstadt

geschaeftsstelle@kita.evki.de

0711-974926-78



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

2. Kranke Kinder in der Kita

Liebe Eltern,

immer wieder erleben wir schwer einzudämmende Krankheitswellen in unseren Einrichtungen. **Nur gemeinsam mit Ihnen als Eltern kann es uns gelingen**, den Kreislauf von Ansteckung und Wiederansteckung zu durchbrechen. Hierfür trägt jede/r Verantwortung, alle sind betroffen, wenn Krankheiten längerfristig in der Kita zirkulieren.

Grundsätzliches:

Wir möchten Sie auf die bestehenden Regelungen in Krankheitsfällen hinweisen. In Ihrem Anmeldeheft vom Evang. Landesverband finden Sie unter „7. Regelung in Krankheitsfällen“ ausführlichere Informationen dazu. Unter Punkt 7.6. steht u.a. folgender Hinweis: „Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sind die Kinder zuhause zu behalten.“ (Hinweis: In Wendlingen benutzen wir analog zur Stadt ein anderes Aufnahmeheft)

Abwägen:

Im Alltag gibt es immer wieder auch Fälle, in denen die Einschätzung des Gesundheitszustandes nicht eindeutig ist. Für diese Fälle bitten wir um Ihre besondere Kooperation. Berücksichtigen Sie neben Ihrer persönlichen Situation auch die Gesamtsituation der Einrichtung, um **Notgruppen und Schließungen wegen Personalmangels aus Krankheitsgründen zu vermeiden**.

Abholen von kranken Kindern:

Wenn ein Kind in der Kita Krankheitszeichen zeigt, sollte es abgeholt werden. Die pädagogischen Fachkräfte wägen jeweils im Einzelfall nach bestem Wissen und Gewissen und mit Blick auf den Gesamtzustand des Kindes ab, ob die Eltern angerufen werden müssen. Wir bitten Sie, die Entscheidung unserer Mitarbeitenden zu respektieren.

Wiederkommen nach einer Krankheit:

Das Infektionsschutzgesetz (=> Aufnahmeheft Anhang 11) regelt die Wiederzulassung einiger besonders ansteckender Krankheiten. Im Hygieneleitfaden des Landesgesundheitsamtes sind ergänzend mindestens 24 Std. Fieberfreiheit (ohne fiebersenkende Mittel) und 48 Std. nach ansteckendem Durchfall und Brechdurchfall festgelegt.

Um Wiederansteckungen zu vermeiden, ist ein vollständiges Auskurieren einer Krankheit unerlässlich, bevor Ihr Kind wieder in die Einrichtung kommt. Ein fieber- und komplikationsfreier Tag kommt allen zugute.

Das Landesgesundheitsamt gibt Ihnen als Eltern folgende Orientierung: **„So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kita gehen können, also darf es morgen gehen.“**

Als Eltern wissen Sie, wie sehr ein Kind, das krank ist und/oder sich unwohl fühlt, Ruhe und Zuwendung durch eine vertraute Person braucht. Diesem Bedürfnis können unsere Fachkräfte im quirligen Alltag der Einrichtung nicht angemessen gerecht werden. Wir verstehen, dass längere Krankheitszeiten des Kindes, vor allem bei Berufstätigkeit, schwer zu organisieren sind. Trotzdem die Bitte: Schauen Sie genau hin, wenn Ihr Kind kränklich und rückzugsbedürftig scheint, suchen Sie zur gegenseitigen Beratung gerne den Kontakt mit den päd. Fachkräften und ermöglichen Sie Ihrem Kind in ausreichendem Maß Rückzugs- und Gesundungszeiträume zuhause.

Danke für Ihr Verständnis – Ihre Kita zählt auf Sie!

Sonnenschutz – wir passen auf!

↓
 DOWNLOAD UNTER:
www.kinderkinder.dguv.de

Die Haut der Kinder ist viel empfindlicher als die von Erwachsenen. Sie muss besonders gut vor Sonne geschützt werden.

Kleidung schützt

Sonnenschutz durch Kleidung ist wirksam und einfach. Sonnengerechte Kleidung bedeckt möglichst viel vom Körper.

langarmiges Shirt oder T-Shirt

eng gewebte und weit geschnittene Stoffe

möglichst lange Hose oder Rock

Kappe oder Tuch mit Schirm und Nackenschutz. Gesicht, Nacken und Ohren sind besonders empfindlich

Schuhe, die den Fuß weitgehend bedecken – auch den Fußrücken und die Ferse



Zusätzlich: Sonnencreme

Alle unbedeckten Körperstellen mit Sonnencreme eincremen. Die Eltern cremen die Kinder vor der Kita ein. In der Kita wird nachgcremt.

viel hilft viel – Sonnencreme dick und gleichmäßig auftragen

hohen Lichtschutzfaktor wählen (LSF 50)

wasserfest und ohne Duft- und Konservierungsstoffe

Stirn, Ohren, Nase, Lippen, Kinn, Schultern, Fußrücken sind „Sonnenterrassen“ – besonders gründlich eincremen



Bei spezieller Sonnenschutzkleidung auf das Prüfsiegel „UV-Standard 80+“ achten.



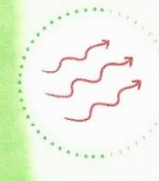
Sonnenbrille nur, wenn siebruchfest ist, einen UV-Schutz von 400 hat und der EU-Norm EN1839 entspricht.



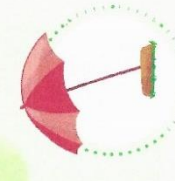
Wichtig: Etwas zwischen 11 und 15 Uhr die Mittagssonne möglichst meiden.



Wolken bieten trügerischen Schutz: Bei bedecktem Himmel dringen noch bis zu 60 Prozent der UV-Strahlung bis zur Haut durch.



Je höher der UV-Index, desto größer die Sonnenbrand-Gefahr. Infos unter: www.bfs.de



Schattige Plätze: Bäume, Sonnensegel und Schirme bieten Schutz. Für Kinder bis einem Jahr ist direkte Sonne tabu. Auch für ältere Kinder gilt: Pralle Sonne möglichst meiden.

Text: Gisa Fitz, Redaktion Kinderkinder
 Illustration: Anna-Lena Kühler



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

4. Private Fotos bei Kindergartenveranstaltungen und Kindergartenfesten – Wahrung von Persönlichkeitsrechten Dritter

Die Datenschutzbrochure des Kultusministeriums (Stand 2019) empfiehlt, entweder vor Veranstaltungen auf das Persönlichkeitsrecht Dritter hinzuweisen oder über das Hausrecht zu regeln, ob Fotos/ Videos erstellt werden dürfen. Da die Sicherstellung eines Verbots von Fotos / Videos von allen Gästen und Teilnehmenden nicht einfach ist, bitten wir alle Gäste um einen verantwortungsvollen Umgang damit.

„Wir möchten Sie, liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte darauf hinweisen, dass im Rahmen unserer Kita-Veranstaltungen möglicherweise von Gästen / Teilnehmenden der Veranstaltung private Fotos bzw. Videos angefertigt werden. Sollten Sie nicht wünschen, dass Sie oder Ihre Kinder fotografiert bzw. gefilmt werden, bitten wir Sie, auf diese Personen persönlich zuzugehen und der Aufnahme bzw. Speicherung der Daten zu widersprechen bzw. zur Löschung aufzufordern.

Wir bitten Sie, die Persönlichkeitsrecht aller Anwesenden zu respektieren und mit Bildern / Videos, die von Ihnen während der Veranstaltung erstellt werden, verantwortungsvoll umzugehen und die Einwilligung der Personen, die Sie fotografieren oder filmen möchten, einzuholen. Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, und Unterlassungsansprüchen führen.“

Unbenommen davon bleibt das Recht der Leitung, zu bestimmten Veranstaltungen über den Gebrauch des Hausrechts ein Verbot von Fotos/Videos auszusprechen.

Hinweis für unsere Kitas:

Bitte den Textentwurf aus dem Trägerhandbuch bei Festen sowohl in der Einladung verwenden als auch als Aushang während der Veranstaltung an gut einsehbaren Orten aufzuhängen.



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

5. Eckpunkte der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat + des Beschwerdemanagements

Eine Aufgabe des Elternbeirats ist u.a. die Mittlerfunktion:

„... Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternschaft und Träger zu fördern...“

Damit hat der Elternbeirat u.a. eine Vermittlerrolle zwischen Elternschaft und Kita und spielt deswegen auch im Beschwerdemanagement der Kita eine wichtige Rolle.

Er hat Beteiligungsrechte:

„... Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das päd. Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen...“

Er hat Anhörungsrechte:

„... Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in der Einrichtung sowie vor der Einführung neuer Konzepte zu hören...“

Ausführliche Informationen zur Bildung und zu den Arbeitsinhalten der ElternbeirätInnen finden Sie in Ihrem Anmeldeheft unter Anhang 1 „Richtlinien des Kultusministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes“.

Beschwerdemanagement für Eltern

Gerne sind wir für Sie da – auch wenn etwas nicht rund läuft.

Unsere Ziele im Beschwerdemanagement sind:

- Beschwerden sind Anliegen, die als konstruktive Kritik verstanden und bearbeitet werden.
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden/Anliegen der Eltern offen.
- Beschwerden werden angehört und systematisch, zügig und kundenorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität.
- Die Eltern fühlen sich ernst genommen, sie sind informiert über die Möglichkeiten, Beschwerden in der Tageseinrichtung vorzutragen.
- Lösungsvorschläge der Eltern werden angehört und fließen in die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen ein.
- Konfliktgespräch werden in gegenseitigem Respekt geführt.

Beschwerdewege/Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder Brief geäußert werden.

1. AnsprechpartnerInnen für alle Themen rund um den Kita-Alltag sind alle Mitarbeitenden in den Einrichtungen.
2. Sollten Sie hier den Eindruck haben, dass das Thema nicht zu Ihrer Zufriedenheit bearbeitet worden ist, steht Ihnen die Einrichtungsleitung gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Sie ist auch AnsprechpartnerIn für alle Themen rund um die Organisation, das Anmelde- und Betreuungsverfahren sowie Beschwerden über einzelne Mitarbeitende der Einrichtung.
3. Die jeweilige Bereichsleitung des Trägers ist AnsprechpartnerIn für darüberhinausgehende Themen sowie Beschwerden über die Einrichtungsleitung.

Aufgaben Bereichsleitungen in Bezug auf die Eltern

Die Elternkommunikation und die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wird von Trägerseite über die Bereichsleitungen koordiniert.

Kontaktdaten und Zuständigkeitsbereiche der Bereichsleitungen:

- Björn Jüppner, bjoern.jueppner@elk-wue.de , 0711-974926-64, zuständige für Leinfelden-Echterdingen + Wendlingen
- Dagmar Bender, dagmar.bender@elk-wue.de, 0711-974926-63, zuständig für Ostfildern
- Birgit Eißler, birgit.eissler@elk-wue.de , 0711-974926-62, zuständig für Filderstadt + Wolfslugen



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

6. Elterninfo zum Kinderschutzkonzept

Liebe Eltern,

Jedes Kind ist für uns ein Fingerzeig Gottes, gewollt, geliebt, einzigartig, unabhängig von seiner Herkunft und seiner Eigenart. Diese Grundlage prägt unser gesamtes Handeln.

Die uns anvertrauten Kinder sollen unsere evangelischen Kindertageseinrichtungen als Orte der Achtung und Wertschätzung erleben, Orte der Geborgenheit und des Gesehen-Werdens. Wir ermöglichen Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung, aber auch von Gemeinschaftssinn und Verbundenheit und leben gemeinsam eine „Kultur der Achtsamkeit“.

Unsere Kitas sollen zu jeder Zeit sichere Schutzräume für die Kinder sein. Kinderschutz ist für uns weit mehr als die Verhinderung sexualisierter Gewalt. Er beginnt bereits dort, wo Erwachsene und Kinder gemeinsam ins Gespräch kommen, wo Bedürfnisse und Gefühle benannt und geachtet werden und die Stärken der Kinder gesehen und wertgeschätzt werden.

Das Kind als Träger eigenständiger Rechte steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern in unseren Einrichtungen zu thematisieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Unser Schutzkonzept bietet Fachkräften und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den wesentlichen Themenbereichen zum Kinderschutz. Mitarbeitende und Leitungen können sich auf dieser Basis reflektieren, sie wissen, was bei aufkommenden Fragen zu tun ist und sind im Verdachtsfall handlungsfähig.

In unserem Schutzkonzept haben wir folgendes festgehalten:

1. Kinderrechte/ Partizipation

Die UN-Kinderrechte basieren auf drei Säulen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern.

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag unserer gesamten Einrichtung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren und Eigenverantwortung zu übernehmen. Beides ist Teil unserer Gewaltprävention. Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt. Wir beziehen die Kinder bei der Umsetzung ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen, der Erarbeitung von Regeln für das Miteinander und bei der Wahl und Gestaltung der Bildungsangebote ein.

Ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ist nicht zu leugnen und auch nicht per se problematisch. Kinder brauchen starke Eltern und Bezugspersonen, die den Überblick haben, die Gefahren abschätzen können, die wissen, welche Entwicklungsaufgaben ein Kind vor sich hat und die es darin unterstützen und fördern. Dazu gehört auch, dem Kind Grenzen aufzuzeigen, Regeln festzulegen und Entscheidungen für das Kind zu treffen. Aber diese Macht zu missbrauchen und aus der

generellen Überlegenheit heraus Kinder zu demütigen, zu beschämen, zu zwingen oder ihnen sonst Gewalt anzutun, ist grundsätzlich zu unterlassen.

2. Verhaltenskodex

Unsere Einrichtungen verfügen über einen **Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung**, der gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften entwickelt wurde. Es geht darum, eine achtsame Kultur in den Einrichtungen zu leben und ganz konkrete Formen des Umgangs mit den Kindern festzulegen.

Unser Verhaltenskodex konkretisiert die im Schutzkonzept beschriebene Haltung in ganz konkreten pädagogischen Alltagssituationen. Er enthält Aussagen zur Gestaltung von Nähe und Distanz, angemessenem Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Sprache, Wortwahl und Kleidung und weiteren Themen im täglichen Miteinander von Erwachsenen und Kindern. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung in den Verhaltenskodex eingeführt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Vorgaben. Als Eltern können Sie jederzeit Einblick in den Verhaltenskodex ihrer Einrichtung bekommen.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse ist zentraler Bestandteil eines Präventions- und Schutzkonzeptes, mit deren Hilfe jede Einrichtung individuell die Risiken ihrer Zielgruppe, Räumlichkeiten und ihres päd. Konzeptes identifizieren muss und Maßnahmen definiert, um diese zu minimieren. Dabei achten wir auf zwei Zielrichtungen: Den Gefährdungsbereich „sexualisierte Gewalt“ und den Gefährdungsbereich „Fachliches Fehlverhalten“ bei dem vor allem auch seelische Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in den Blick genommen werden. Jede unserer Einrichtungen hat als Basis ihres Schutzkonzeptes eine einrichtungsspezifische Potential- und Risikoanalyse erstellt.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Kitas bieten Kindern Raum zur Entwicklung eines positiven Körper- und Selbstkonzepts. Kinder werden in ihren altersgemäßen sexuellen Ausdrucksformen begleitet, Fragen werden ernst genommen und angemessen beantwortet. Die MitarbeiterInnen haben Fachwissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und sind sprachfähig.

Jede Einrichtung hat ein sexualpädagogisches Konzept. Dazu gehört der Einblick in die sexuelle Entwicklung von Kindern, das Verständnis für die natürliche sexuelle Neugier von Kindern, das Wissen um den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, Möglichkeiten der Körpererfahrung, aber auch die klare Benennung von Grenzen bei Körpererkundungsspielen sowie eine Checkliste zum Umgang mit sexuellen Übergriffen.

Kommen Sie bei Fragen zum sexualpädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung gerne auf die Fachkräfte zu.

5. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Rückmeldungen

Beschwerden werden bei uns ernstgenommen und bearbeitet, unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden ausgehen. Die Beschwerdewege sind jeweils transparent geregelt. "Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen bearbeitet wird." Dieser Satz ist grundlegend für das Beschwerdemanagement für Kinder. Die Freiheit auf Meinungsäußerung von Kindern ist in den UN-Kinderrechten verankert und findet seine Umsetzung in unserer Leistungsbeschreibung „Partizipation von Kindern und Umgang mit deren Beschwerden“.

6. Personalführung

Damit Kinderschutz in unserer Einrichtung qualitativ hochwertig umgesetzt wird, braucht es eine kinderschutzorientierte Personalführung. Das beginnt schon damit, dass bei Vorstellungsgesprächen das Thema Kinderschutz angesprochen wird. Darüber hinaus braucht es aber auch eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit. Unstimmigkeiten dürfen, ja sollen angesprochen werden, um gemeinsam nach

besseren Lösungen zu suchen. Eine lebendige Feedbackkultur fördert die gemeinsame Verantwortlichkeit, ein gegenseitiges aufeinander Acht haben und ermöglicht durch einen offenen Austausch im Team Wachsamkeit gegenüber ersten Ansätzen von unangemessenem, grenzüberschreitendem Verhalten.

7. Fortbildungen

Eine Kita kann nur dann Kompetenzzentrum für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Mitarbeitenden entsprechende Kompetenzen besitzen. Durch die kontinuierliche pädagogische und fachliche Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz und die natürliche Fluktuation in den Einrichtungen ist es notwendig, diese Themen regelmäßig auf die Team-Agenda zu setzen und zusätzlich Fortbildungen zu ermöglichen.

8. Unterstützung von außen

Wir sind mit Fachstellen und Fachleuten vernetzt, die uns beim Thema Kinderschutz in den Einrichtungen unterstützen. Dazu haben wir eine Liste mit Kontaktdaten erstellt, die allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung steht. Diese Unterstützung nutzen wir nicht nur im Verdachtsfall, sondern auch für Fortbildungen oder pädagogische Tage. Unsere Bereichsleitungen stehen den Kitas ebenfalls zu diesem Thema beratend zur Seite.

9. Intervention

Sollte es zu Grenzverletzungen gegenüber Kindern kommen, haben wir die versch. Vorgehensweisen in unserem Kinderschutzkonzept konkret beschrieben.

- Vorgehen bei Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung
- Vorgehen bei Grenzverletzungen unter Kindern
- Vorgehen bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern innerhalb der Einrichtung.

Durch klar definierte Handlungsabläufe und übersichtliche Checklisten bekommt jede Fachkraft die Handlungssicherheit, die sie braucht, um aktiv zu werden. Die Vorgehensweisen schließen Unterstützung von außen mit ein.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Uns ist wichtig, dass Sie als Eltern die Regeln Ihrer Einrichtung zum Kinderschutz kennen und möchten Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Perspektive in dieses Konzept einzubringen. Kommen Sie bei Fragen oder Rückmeldungen gerne auf unsere Einrichtungsleitungen zu. Wir sind gemeinsam unterwegs, um Ihren Kindern ein förderliches und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Geschäftsstelle
Kindertageseinrichtungen

7. Information des Trägers zum Umgang mit Personalmangel

Im Falle von Personalmangel gibt es zwischen Träger und Kita-Leitung ein abgestimmtes Verfahren mit verschiedenen Stufen. Während in der ersten Stufe erst einmal „nur“ personalintensive Angebote im Rahmen des Kita-Alltags reduziert oder gestrichen werden, kommt es in den weiteren Stufen zur Reduzierung von Öffnungszeiten, zur Bildung einer Notgruppe bzw. zur kompletten Schließung einer Einrichtung. Für die Gebührenrückerstattung folgen wir den Regelungen der Kommunen.

Personalampel:

Viele unserer Einrichtungen haben eine Personalampel eingerichtet, aus der Eltern den jeweiligen Personalstand frühzeitig ersehen können (grün = alle Mitarbeitenden da, orange – einige Mitarbeitende fehlen, rot = sehr viele fehlende Mitarbeitende, die Kita arbeitet nur noch im Notmodus).

Verschiedene Lösungsansätze:

Bevor wir einer Notgruppe zustimmen bzw. die Öffnungszeiten reduzieren, haben wir ein Bündel anderer Lösungsansätze, von der Gruppenzusammenlegung in Randzeiten, dem Einsatz von Vertretungskräften bis hin zur gegenseitigen Unterstützung der Kitas untereinander. Trotzdem wird es aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwerer, Personalengpässe zu überbrücken, da viele Kitas schon von vornherein ein sehr dünnes Personalpolster haben.

Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern:

Notgruppen und Öffnungszeitenreduzierungen werden von unseren Leitungen so früh wie möglich an die Eltern kommuniziert, was bei Krankheiten aber leider oft nur kurzfristig möglich ist.

Bitte um Kooperation:

Obleich wir wissen, dass Öffnungszeitenreduzierungen und Notgruppen eine enorme Belastung für viele Familien sind, möchten wir Sie doch um Ihre Kooperation bitten. Unsere Leitungen besprechen das Vorgehen eng mit der entsprechenden Bereichsleitung. Das Vorgehen ist klar strukturiert und wägt die jeweils möglichen Alternativen immer mit Blick auf das Wohl der Kinder gegeneinander ab. Wir reduzieren und schließen nur, wenn wir keine andere Wahl haben.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:

Länger andauernde Öffnungszeitenreduzierungen werden mit dem Elternbeirat besprochen. Die Kriterien für die Notgruppenplätze werden entsprechend der Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung und der Vorgaben der Kommune gemeinsam mit dem Elternbeirat festgelegt. Die Eltern werden jeweils zeitnah und transparent über die Kriterien informiert.

Beschwerdemanagement:

Für Fragen und Beschwerden sind unsere Leitungen die ersten Ansprechpersonen. Der Elternbeirat hat laut der Richtlinien des Kultusministeriums ebenfalls die Aufgabe, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und auf Einrichtungsebene zu unterbreiten. Darüber hinaus steht Ihnen die jeweilige Bereichsleitung als Ansprechperson zur Verfügung, die von Trägerseite aus die Aufgabe hat, Elternbeschwerden zu bearbeiten bzw. an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Unterstützung des Trägers und der Kirchengemeinden für ergänzende Betreuungsangebote:

Wenn aufgrund von dauerhaftem Personalmangel eine Nachmittagsbetreuung nicht mehr angeboten werden kann, sind wir gerne bereit – soweit Interesse und Kooperationsbereitschaft der Eltern/des Elternbeirats besteht – zusammen mit den Eltern eine privat organisierte Spielzeit im Gemeindehaus oder in den Kita-Räumen mit ins Leben zu rufen.

Wir suchen!



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BERNHAUSEN

Kita-Geschäftsstelle
70794 Filderstadt
geschaeftsstelle@kita.evkitabildung.de

Neugierig, die Zukunft mitzugestalten?
Lust auf religionspädagogische Arbeit?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen

motivierte Pädagogische Fachkräfte
und Erzieher/innen im AJ, PIA und FSJ/BFD
für unsere 25 Kitas
in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks
Bernhausen

Nähere Infos finden Sie unter:
[www.kirchenbezirk-bernhausen.de/
mitarbeit/stellenangebote](http://www.kirchenbezirk-bernhausen.de/mitarbeit/stellenangebote)



Auskünfte und Beratung:

Birgit Eißler, Pädagogische Leitung, 0711-7084213
Rufen Sie uns gerne an, wir freuen uns auf Sie!

